

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Maklervertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, der CONFIDEX GmbH, kommt entweder durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit oder durch schriftliche Vereinbarung zustande.
2. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma CONFIDEX GmbH, Geschäftsführer Jörg Kommer zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen befugt ist, die notwendigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten.
3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, andere Makler mit Vermittlungs- und/oder Abwicklungstätigkeiten betreffend das Vertragsobjekt zu beauftragen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Regelung haftet der Auftraggeber uns für die hierdurch entstehenden Schäden.
4. Die Finanzierungsabwicklung erfolgt auf der Grundlage der CONFIDEX GmbH von Ihren Vertragspartnern oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte und Informationen. Hierfür wird keinerlei Haftung übernommen.
5. Soweit keine Interessenkollision vorliegt, ist CONFIDEX GmbH berechtigt, auch für die andere Partei des Hauptvertrages provisionspflichtig tätig zu werden.
6. Der Auftraggeber erklärt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung für Telefonanrufe und E-Mail-Verkehr Ihrerseits zwecks Beratung und Information zu Finanzierungsangeboten. Sollte ich hiermit nicht mehr einverstanden sein, so werde ich dies der Firma CONFIDEX GmbH, Geschäftsführer Jörg Kommer, schriftlich mitteilen.
7. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der CONFIDEX GmbH zuständig ist.
8. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass CONFIDEX GmbH für die Erstellung eines konkreten Finanzierungsangebotes mit voraussichtlicher verbindlicher Genehmigung € 25,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellt. Die Fakturierung erfolgt unabhängig von einer Finanzierungszusage unserer Finanzierungspartner. Eine Genehmigung kann bei unzureichender Bonität nicht garantiert werden.
9. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass CONFIDEX GmbH für die erfolgte Finanzierungsabwicklung eine einmalige verbindliche Aufwandspauschale i.H.v. 2 % vom Objekt Netto-Anschaffungswert, jedoch mindestens 150,00 EUR, in Rechnung stellt. Diese Aufwandspauschale wird auch dann fällig, wenn die Finanzierungszusage oder der Bestelleintritt erfolgt ist, aber der Vertrag aus sonstigen Gründen nicht zustande gekommen ist, soweit diese nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen.
10. Die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist an den Servicevertrag gebunden. Der Servicevertrag deckt unsere Serviceleistungen ab, die während der Vertragslaufzeit der finanzierten Objekte und für zukünftige Finanzierungen entstehen und beträgt monatlich € 5,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für jeden aktiven Vertrag. Wird der

Servicevertrag nicht unterzeichnet, sind bei Bedarf folgende einzelne Leistungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten:

<b>Serviceleistungen</b>	<b>Vergütung (netto)</b>
Lieferant befindet sich im Ausland	120,00 €
Sonderabwicklung	200,00 €
Ablöseangebot	100,00 €
2. Objektwechsel	90,00 €
2. Parameterwechsel	90,00 €
Genehmigung beim Finanzierer reservieren	50,00 €
Objekte beim Lieferanten reservieren	50,00 €
Komplizierte Finanzierungen mit und ohne Erfolg bspw., wenn mehrere Finanzierer kontaktiert werden müssen	250,00 €
Vom Finanzierer benötigte Unterlagen beim Steuerberater einholen	25,00 €
Bilanzielle Verständnisfragen mit dem Steuerberater klären	75,00 €
Abwicklung Versicherungsschaden	100,00 €
Bearbeitung von Rücklastschriften	Je Rücklastschrift 25 €
Creditreform-Radar (Überwachung und Information über Nachträge)	100,00 €
Creditreform Dienstleistungen	Bei Kontaktaufnahme 600,00 € und bei Erfolg zzgl. 1 % vom Objektanschaffungswert
Objektsuche nach Kundenkriterien	1 % vom Objektanschaffungswert aber mind. 600,00 €
Persönliche Betreuung bei generellen Rückfragen vorhandener Verträge	Stundenhonorar in Höhe von 50,00 € / Stunde

11. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass bei der Vermittlung eines Gewerbekredites oder Betriebsmittelkredites (nicht zweckgebundenes Blankodarlehen) eine Provision i.H.v. 4 % des Darlehensbetrages berechnet wird.
12. Erfolgt eine Vertragsrückabwicklung nach Unterzeichnung der Vertragsunterlagen, wird eine pauschale Stornogebühr i.H.v. 500,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.
13. Erfolgen nach einem verbindlichen Angebot Änderungswünsche durch den Auftraggeber, wird eine pauschale Änderungsgebühr in Höhe von 20,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Dieser Punkt entfällt bei vorliegendem unterzeichneten Servicevertrag.
14. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass CONIFDEX GmbH für eine komplexe Finanzierungsabwicklung anstelle einer verbindlichen Aufwandspauschale nach Ziffer 9 ein Stundenhonorar in Höhe von 150,00 € / Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellt. Dieses Honorar wird auch dann fällig, wenn die Finanzierungsabwicklung unsererseits erfolgt ist, aber der Vertrag aus sonstigen Gründen nicht zustande gekommen ist, soweit diese nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen. Eine komplexe Finanzierungsabwicklung liegt insbesondere vor bei internationalem Bezug, mehreren Lieferanten eines Finanzierungsgegenstandes oder bei Bedarf von zusätzlichen Sicherheiten. Das Vorliegen einer komplexen Finanzierungsabwicklung entscheidet CONIFDEX GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen.